

Postulat Rolf Zbinden (PdA)

Mobilitätslegi: Freie Fahrt auf Bernmobil für Armutsbetroffene, 13.9.07

Seit 1990 hat sich in der Schweiz eine neue Schicht von Armen herausgebildet, welche sich zusehends verbreitert. Von der Armut überdurchschnittlich betroffen sind Kinder. Wer einmal von dieser Armut betroffen ist, hat es schwer, wieder heraus zu finden. Ebenso haben Kinder aus Armutsverhältnissen von vorneherein schlechtere schulische und berufliche Perspektiven. Sie sind auch in ihrem Freizeitverhalten massiv eingeschränkt.

Die hohen Preise für Fahrten mit Bus und Tram führen bei vielen Armutsbetroffenen zu fremdbestimmtem Verhalten in der Mobilität: Sie schränken ihre Mobilität auf das unvermeidliche Minimum ein.

Einschränkung der Mobilität heisst Einschränkung der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, heisst Verzicht auf Teilnahme an kulturellen, politischen, sportlichen und andern Anlässen, heisst Unterbindung von persönlichen Kontakten. Die Abkapselung verschlechtert so indirekt in erheblicher Weise die Chancen für einen Ausbruch aus der Armutsbetroffenheit.

Mobilitätsverlust und Ausgrenzung führen zu erheblichen Folgekosten für die Stadt. Dagegen kommt ein stärkerer Einbezug der Armutsbetroffenen in das gesellschaftliche Leben allen Beteiligten zugute: Den Betroffenen, weil sich die Chancen auf eine Verbesserung ihrer persönlichen Situation erhöhen, der Stadt, weil Fürsorgeleistungen punktuell überflüssig werden.

„Schwarzfahren ist unfair“, lautet die altbekannte Ermahnung auf Bus- und Tramtüren. Unfair ist aber vor allem, von Armutsbetroffenen die gleichen hohen Preise für Bus- und Tramfahrten zu verlangen wie von Leuten mit hohem Einkommen. Unfair ist auch die Bussenpraxis, welche Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrern unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten und vom Verschulden eine einheitliche Geldstrafe auferlegt.

In diesem Sinne ersuche ich den Gemeinderat,

1. eine Mobilitätslegi einzuführen, welche Obdachlosen und Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe einschliesslich ihrer Kinder freie Fahrt auf dem Netz von Bernmobil gewährt;
2. darauf hin zu wirken, dass diese Mobilitätslegi auch auf weiteren öffentlichen Verkehrsmitteln der Agglomeration anerkannt wird;
3. den Zugang von weiteren von Armut betroffenen Kreisen zur Mobilitätslegi sicherzustellen.

Bern, 11.9.07